

## **Geschäftsordnung des Ausländerrates/Migrationsrates der Stadt Heidelberg**

Der Ausländerrat/Migrationsrat der Stadt Heidelberg beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung:

§ 4 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Ausländerrates/ Migrationsrates sind durch Anschlag an der amtlichen Verkündungstafel im Erdgeschoss des Rathauses rechtzeitig bekannt zu geben. Sie sollen außerdem, ohne dass dies Voraussetzung für die Wirksamkeit ist, durch die örtliche Tagespresse und das Amtsblatt bekannt gegeben werden.“

§ 21 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder der ständigen Kommissionen werden vom Ausländerrat/Migrationsrat für die Dauer seiner Amtszeit gewählt. Jede Ausländerrätin/Migrationsrätin/ jeder Ausländerrat/Migrationsrat kann Mitglied in maximal drei Kommissionen sein. Jeder Kommission können maximal 8 Mitglieder angehören.“

§ 22 a wird wie folgt neu hinzugefügt:

„§ 22 a  
Arbeitsweise der Kommissionen“

- „(1) Der/Die Vorsitzende der Kommission setzt die Tagesordnung fest.
- (2) Der/Die Vorsitzende der Kommission beruft die Kommissionsmitglieder rechtzeitig, spätestens 3 Tage vor der Sitzung, schriftlich bzw. per E-Mail unter Übersendung der Tagesordnung ein. Pro Monat soll nicht mehr als eine Sitzung einberufen werden.
- (3) Über den wesentlichen Inhalt der Kommissionssitzungen ist ein Protokoll zu fertigen. Jede Kommission erstellt außerdem einen jährlichen Tätigkeitsbericht.“

Die Änderung dieser Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Ausländerrat/Migrationsrat in Kraft.

Heidelberg, den 27.09.2007

.....  
Yeo-Kyu Kang  
Vorsitzende Ausländerrat/Migrationsrat